

DIE DEUTSCHEN BISCHÖFE

9

GESELLSCHAFT- LICHE GRUNDWERTE UND MENSCHLICHES GLÜCK

7. Mai 1976

Herausgeber: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz
5300 Bonn, Kaiserstraße 163.

GESELLSCHAFTLICHE GRUNDWERTE UND MENSCHLICHES GLÜCK

Ein Wort der deutschen Bischöfe zu Orientierungsfragen
unserer Gesellschaft

Wer diese meine Worte hört und danach handelt, ist wie ein kluger Mann, der sein Haus auf einen Felsen baute. Als nun ein Wolkenbruch kam und die Wassermassen heranfluteten, als die Stürme tobten und an dem Haus rüttelten, da stürzte es nicht ein; denn es war auf einen Felsen gebaut (Mt 7, 24 f.).

Mitarbeiter der Freude

Wer die Zukunft von Staat und Gesellschaft neu gestalten will, braucht tief gegründete Fundamente. Sie sind dem oberflächlichen Blick aufs erste ebensowenig erkennbar wie die Grundmauern eines Gebäudes. Aber sie entscheiden das Schicksal von Staat und Gesellschaft. Nur wenn sie zugrunde liegen, sind die Voraussetzungen gegeben, um sinnvolle Planungen für das Gemeinwohl zu verwirklichen.

Unser Volk und vor allem unsere Jugend sollen sich vor Augen halten, welche furchtbaren Folgen es hatte, daß der Nationalsozialismus sein sogenanntes Reich auf dem Sumpf schillernder Ideologien errichten wollte und die sittliche Grundordnung verachtet hat.

Wenn wir deutschen Bischöfe für die unabdingbaren Grundwerte eintreten, dann tun wir das gemäß der Grundorientierung unseres apostolischen Dienstes. Sie wird in der Pastoralkonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils so formuliert: „Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Menschen von heute, besonders der Armen und Bedrängten aller Art, sind auch Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Jünger Christi.“

Die Zuversicht des Glaubens und die Freude des in Jesus Christus begründeten Lebens können nicht mit irdischen Glückserwartungen gleichgesetzt werden. Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Welt haben ihre eigenen Ursachen und Gründe. Dennoch kann es der Kirche nicht gleichgültig sein, ob die Gesellschaft von Hoffnung oder Angst bestimmt wird, und es kann ihr nicht gleichgültig sein, wo die Gesellschaft ihr Glück sucht. Hoffnung und Freude des Glaubens sind Haltungen des ganzen Menschen und sollen

so auch für die menschliche Zukunft in dieser Welt Mut und Zuversicht vermitteln. Wenn sich die Bischöfe zur Situation der Gesellschaft und zu einigen in ihr erkennbaren Tendenzen äußern, dann wollen sie der Gemeinschaft der Glaubenden „Mitarbeiter der Freude“ sein, wie Paulus an die Gemeinde von Korinth schreibt (2 Kor 1, 24). Sie wollen mit den Gliedern der Kirche zusammen in einer zunehmend nach Sinn, Ziel und Zukunft fragenden Gesellschaft dem menschlichen Glück dienen.

Besinnung auf die Situation

Wer Mut für die Zukunft gewinnen will, muß die Realitäten der Gegenwart klar und nüchtern sehen. Diese Besinnung tut not, denn unsere Gesellschaft würde allein schon an einer neuen babylonischen Sprachverwirrung scheitern, wäre sie uneinig über die entscheidenden Grundbegriffe von menschlicher Person, Familie, Gesellschaft und Staat. Den Beitrag, den wir im folgenden zu leisten versuchen, veröffentlichen wir auch im Blick auf die Bundestagswahl im Herbst dieses Jahres. Unsere Erklärung ist nicht von politischen Tagesthemen bestimmt. Sie will die Gläubigen ermutigen, gemeinsam mit allen Gliedern unseres Volkes das Haus der Zukunft zu bauen. Für dessen Ausgestaltung wird es viele auseinandergehende Ansichten geben, über die wir miteinander reden müssen. In der Frage der Fundamente aber muß es Übereinstimmung geben, soll nicht unser aller Zukunft auf Flugsand gebaut werden.

Am Beginn des letzten Viertels unseres Jahrhunderts sind viele ratlos, wie die Zukunft weiter gestaltet werden soll.

Wir haben erfahren, daß das *wirtschaftliche Wachstum* nicht unbegrenzt ist. Die *Bildungsreform* ist zum Teil an den differenzierten Erfordernissen und Chancen der Berufswelt vorbeigegangen und hat zu wenig den ganzen Menschen im Blick gehabt. *Arbeitsplätze* erweisen sich als unsicher. Jugendliche finden keine Arbeit. Neuartige *Gewaltverbrechen*, nicht selten mit politischem Hintergrund, gefährden die öffentliche Sicherheit. Politische Meinungen, die Zielsetzungen der verschiedenen Parteien und Gruppen zielen erheblich mehr als noch vor wenigen Jahren auf *Konfrontation*. Die Konflikte in vielen Teilen der Welt erscheinen unlösbar. Die Zahl der politischen *Krisenherde* wächst. Der *Hunger* in der Welt nimmt zu.

Viele technische Möglichkeiten sind auch in den letzten Jahren größer geworden. Für die in den Arbeitsprozeß Eingegliederten scheint in unserer Gesellschaft ein beachtlicher Wohlstand kaum gefährdet. Trotzdem sind mehr und mehr Menschen nicht glücklich – nicht nur wegen der politischen Entwicklungen, der Gewalttaten und des Hungers in anderen Erdteilen, sondern auch, weil sie sich sorgen um die eigene Zukunft und um die Zukunft unserer Gesellschaft. Wer sich nicht durch bloßen Freizeitkonsum

betäuben läßt, fragt nach dem *Sinn des Ganzen*. Manche werden nachdenklich, ob das Leben der kommenden Generation nicht zu einer verzweifelten Glücklosigkeit verurteilt ist.

Wertgebundenes Grundgesetz und freiheitliche Ordnung

So unverzichtbar es ist, die ganze Welt beim Beurteilen der gegenwärtigen Situation und der künftigen Möglichkeiten einzubeziehen, so wenig können wir vor der nüchternen Erkenntnis und vor den verpflichtenden Aufgaben unserer Gesellschaft in eine Klage über weltweite Mißstände flüchten. Ständen wir nicht vor 30 Jahren vor einer Situation, die in vielem ungleich auswegloser schien als die gegenwärtige? Trotzdem bestand damals – inmitten der Zerstörungen, angesichts des Hungers im eigenen Land und der aufzunehmenden Ströme von Heimatvertriebenen – mehr Mut zur Zukunft als heute. Viele sagen, sie seien damals glücklicher gewesen. Eines ist sicher: In den ersten Jahren nach dem 2. Weltkrieg und nach der Befreiung von nationalsozialistischer Gewalt wußte unsere Gesellschaft deutlicher und übereinstimmender, was sie für die Zukunft wollte. Die Ordnung der Bundesrepublik Deutschland wurde auf klaren Wertvorstellungen aufgebaut, die im *Grundgesetz* ihren Niederschlag gefunden haben. Der Staat sollte sich an Werten orientieren, die für die Würde des Menschen als unverzichtbar erkannt wurden. Die Personrechte des Menschen sollten unverletzlich, die Freiheit des einzelnen, die soziale und rechtsstaatliche Ordnung sollten gewährleistet und jeder Manipulation durch parlamentarische Mehrheiten entzogen sein. So entstand unsere *freiheitlich-demokratische Verfassungsordnung*, die sich insgesamt als tragfähiges und stabiles Fundament des gemeinsamen Lebens erwiesen hat.

Notwendige Reformen und bleibende Grundlagen

Jedes menschliche Werk ist an eine geschichtliche Situation und deren Voraussetzungen gebunden. Es bedarf daher der Erneuerung, der Fortentwicklung und der Anpassung an neue Erkenntnisse. Das gilt auch für unsere gesellschaftliche und staatliche Ordnung. Unsere Kirche hat im Zweiten Vatikanischen Konzil auf Weltebene und in der Gemeinsamen Synode unseres Landes ihre Bereitschaft zur eigenen Erneuerung bewiesen. Dabei hütete sie sich freilich davor, um im Bild zu sprechen, eine Kathedrale dadurch heller und geräumiger zu machen, daß sie deren tragende Pfeiler herausreißen ließ. Wer dies täte, würde nicht erneuern, sondern zerstören.

Wir Bischöfe wissen, daß sich neue Aufgaben stellen, die nicht schon durch die vorhandene Ordnung gelöst sind: Wir denken zum Beispiel an die *soziale Sicherung*, insbesondere der Familie, an die *Bildungspolitik*, an die Verwirklichung der *sozialen Marktwirtschaft* und der *Sozialgebundenheit des Eigentums*, an die Sorge um eine *menschenfreundliche Umwelt*, an die Entfaltung einer *europäischen Politik* und nicht zuletzt an die dringend erforderlichen Initiativen einer gerechteren *Welthandelspolitik*, um nur einige wichtige Aufgaben zu nennen. Der *geistige, technologische und sozio-ökonomische* Wandel im eigenen Land und die Entwicklung einer *Weltgesellschaft* und *Weltwirtschaft* veranlassen und zwingen zu steter Überprüfung und zu neuen Initiativen und Weiterentwicklungen. Das drückende Problem der *Dauerarbeitslosigkeit* verlangt nach umfassenden Überlegungen und schneller Hilfe.

Gerade weil wir in all diesen Bereichen neue gemeinsame Anstrengungen wollen und unterstützen, sind wir verpflichtet, an die Grundwerte unserer Ordnung zu erinnern und für diese einzustehen.

Unverzichtbare Werte

Welche Grundwerte sind für die Entfaltung der menschlichen Person in der gesellschaftlichen und staatlichen Ordnung unverzichtbar?

Würde und Freiheit der *menschlichen Person* sind schlechthin grundlegend. Sie können nur in der menschlichen Gemeinschaft verwirklicht werden. Die Isolierung des einzelnen und die Kollektivierung der menschlichen Gemeinschaft mögen für egoistische oder politische Zwecke nützlich sein. Letztlich zerstören beide die Chancen des menschlichen Glücks. Die Entfaltung der Person in der Gemeinschaft wird in der Familie grundgelegt und bewährt sich in der Gesellschaft. Sie ist nur auf dem Wege personaler und sozialer Wertverwirklichung möglich. Person und Gemeinschaft sind aufeinander verwiesen und können nicht gegeneinander ausgespielt werden.

Das *Recht auf Freiheit* entspricht der Pflicht zur Verantwortung und ist an diese gebunden. Es ist unaufgebbare Aufgabe der Gemeinschaft, die Unantastbarkeit der menschlichen Person und ihrer Freiheit zu wahren, zu schützen und ihre individuelle Entfaltung in menschlicher Gemeinschaft zu ermöglichen. Ebenso ist es Aufgabe des einzelnen, seinen Beitrag in und an der Gesellschaft zu leisten.

Dieses Grundwertgefüge war maßgebend für die Gestaltungsprinzipien unserer Gesellschaftsordnung. Das *Prinzip der Solidarität* bestimmt das Spannungsverhältnis des einzelnen zur Gemeinschaft: Die Verpflichtung des einzelnen zur Mitgestaltung und zum Mittragen der Gemeinschaft und korrespondierend die Verpflichtung der Gemeinschaft zur Hilfe und Er-

möglichung der Freiheit des einzelnen. Dabei verlangt der Grundsatz der *Gleichheit* eine Rücksichtnahme der Gemeinschaft auf die natürliche Ungleichheit der Menschen, was Begabungen und Fähigkeiten, Überzeugungen und Neigungen angeht. Die *soziale Gerechtigkeit* fordert, allen Menschen gleiche Chancen dafür zu gewährleisten, sich entfalten und Leistungen vollbringen zu können.

Das Zusammenwirken von Einzelperson und Gesellschaft muß bestimmt sein vom Prinzip des *Gemeinwohls*. Dieses Prinzip sichert das Ganze und die Personwürde der einzelnen vor egoistischen Einzel- und Gruppeninteressen. Das II. Vatikanische Konzil definiert das Gemeinwohl als „die Summe aller jener Bedingungen des gesellschaftlichen Lebens, die den einzelnen, den Familien und gesellschaftlichen Gruppen ihre eigene Vervollkommenung voller und ungehinderter zu erreichen gestattet“ (GS Nr. 34). Dabei ist freilich zu beachten, daß im Zeitalter weltweiter Verflechtung das Gemeinwohl, das man bisher auf den einzelnen Staat einzuschränken pflegte, „mehr und mehr einen weltweiten Umfang annimmt und deshalb auch Rechte und Pflichten in sich begreift, die die ganze Menschheit betreffen“ („Gaudium et Spes“, Nr. 26).

Allerdings darf nicht übersehen werden, was häufig in den vergangenen Jahren übersehen worden ist: Was der einzelne aus eigener Initiative und mit eigener Kraft leisten kann, darf ihm nicht entzogen und der Gesellschaft oder dem Staat zugewiesen werden. Ebenso „verstößt es gegen die Gerechtigkeit, das, was die kleineren und untergeordneten Gemeinwesen leisten... können, für die weitere und übergeordnete Gemeinschaft in Anspruch zu nehmen ...“ (Pius XI. in „Quadragesimo Anno“). Damit ist das *Prinzip der Subsidiarität* gemeint, das gesellschaftliche Vielfalt und Freiheit gesellschaftlicher Gruppen ermöglicht und diese zugleich an die unabdingbaren Erfordernisse des Gemeinwohls bindet. Im Rahmen seiner Gemeinwohlverpflichtung muß der Rechtsstaat individuelle Freiheit und vielfältige Strukturen der Gesellschaft gewährleisten.

So sehr der Staat an Grundwerte gebunden ist, so wenig vermag er selbst letzte Werte hervorzubringen oder zu begründen. Zur Verwirklichung des Gemeinwohls ist er zugleich auf einen möglichst breiten Konsens der Gesellschaft in Grundwerten angewiesen. Dies begründet die Verpflichtung des Staates, religiöse und weltanschauliche Gemeinschaften zu tolerieren, einen *Pluralismus* in den Wertbegründungen zu ermöglichen und die *Neutralität* gegenüber den verschiedenen wertbegründenden Institutionen und Gruppen zu wahren, soweit diese nicht die Personrechte anderer oder das Gemeinwohl verletzen.

Das Zweite Vatikanische Konzil hat sich in seiner Erklärung über die Religionsfreiheit zu diesen Freiheitsrechten der menschlichen Person und der religiösen Gruppen bekannt. Freilich muß dabei beachtet werden, daß sie sich aus der personalen Freiheit der religiösen Überzeugung und des religiösen Bekenntnisses, aus dem personalen Charakter des Glaubens herleiten. Religionsfreiheit besagt nicht ein Zurückdrängen religiöser Wertbegründungen oder eine Gleichgültigkeit des Staates gegenüber den

Grundwerten der Gesellschaft. Religionsfreiheit verpflichtet vielmehr den Staat zur Förderung der Wertbegründungen und des Wertkonsenses im Rahmen seiner Gemeinwohlverpflichtung.

Die Grundwerte werden angefochten

Nun zeigen sich gegenwärtig *Verschiebungen im Wert- und Normbewußtsein* unserer Gesellschaft. Viele Bürger stehen kritisch, wenn nicht ablehnend gegenüber verpflichtenden Ansprüchen des Sittengesetzes. Die personale Verantwortung des einzelnen wird oft mit subjektiver Beliebigkeit vertauscht. Es wird üblich, soziale Konflikte und soziales Fehlverhalten immer seltener dem einzelnen als Folge sittlich falschen Handelns anzulasten, sondern vielmehr allein als Folge einer ungerechten Wirtschafts- und Gesellschaftsstruktur hinzustellen.

Die *Familie*, soziale Grundeinheit und unaufgebbarer Ordnungsfaktor, wird in der Öffentlichkeit und Politik weitaus geringer eingeschätzt als früher. Ihre Rolle in der heutigen Gesellschaft wird vielfach geschwächt. Die vorherrschende Form der Kleinfamilie gilt nicht selten gar als ein Hindernis für die Emanzipation des einzelnen. Individualistische Verhaltensweise und die negative Einstellung zur Familie mit größerer Kinderzahl tragen ebenfalls dazu bei, die Institution Familie in Frage zu stellen. Von dort kommt auch die Meinung, die grundsätzlich gebotene Schutzfunktion des Staates für Ehe und Familie sei einschränkbar. Mit großer Sorge müssen wir feststellen, daß die Gesetzgebung, anstatt Ehe und Familie zu stärken und zu unterstützen, dazu beiträgt, sie zu schwächen und zu belasten.

Auch die Einstellung zu den *sozialen Diensten* hat sich besorgniserregend geändert. Während mehr Einrichtungen sozialer Dienste – etwa für alte Menschen, Behinderte, Suchtkranke, Straffällige, ausländische Arbeitnehmer, Obdachlose und Kinder – gefordert werden, schwindet gleichzeitig die Bereitschaft, sich persönlich zu engagieren. Damit droht aber die Gefahr, daß die persönliche Hilfe innerhalb der Familien und der Nachbarschaft immer mehr verkümmert. Es wird schwerer, Bereitschaft für den ehrenamtlichen Dienst im Rahmen der freien und behördlichen Sozialarbeit zu wecken, obwohl doch Einsamkeit, Sinnleere und Langeweile nicht selten gerade durch die Übernahme solcher Aufgaben besser überwunden werden könnten.

Das Verhältnis des einzelnen zur Gemeinschaft droht aus der Balance zu geraten. Der Staat, aber auch die großen wirtschaftlichen und beruflichen Institutionen, werden mit Aufgaben überfrachtet, die dem einzelnen, der Familie und den kleinen Gemeinschaften vorbehalten bleiben können und müssen. Damit droht nicht nur ein Zusammenbruch unseres Systems der

sozialen Sicherung, sondern auch eine Einschränkung der persönlichen Entscheidungsfreiheit und des notwendigen privaten Raumes des einzelnen und der Familie.

Wir teilen die sorgenvolle Frage vieler Menschen, ob die Grundwerte unserer Gesellschaft in ausreichendem Maße die *Bildungsziele und -inhalte* in den Schulen und Bildungseinrichtungen bestimmen. Unverkennbar gibt es Tendenzen, eine bestimmte ideologisch geprägte Auffassung von Mensch und Gesellschaft in Richtlinien und Curricula zu verankern und Lehrern und Schülern nahezubringen.

Hier und da wird bereits das *Demokratieverständnis* überhaupt in Frage gestellt. Schon wird gefordert, alle Lebensäußerungen des Menschen Mehrheitsentscheidungen zu unterwerfen, schon wird behauptet, die Freiheitsrechte stünden nicht dem einzelnen, sondern zunächst dem Staat, aber auch Gruppen und Verbänden zu. Mehrheitsentscheidungen bedeuten dann, wenn sie die Grundrechte des Menschen mißachten, Zwang und Diktatur und damit das Ende der Freiheit.

Manche wollen durch *Klassenkampf* eine angeblich gerechtere Ordnung schaffen. Die bitteren Erfahrungen in Geschichte und Gegenwart sollten uns bewußt werden lassen, daß dadurch das Prinzip der Solidarität völlig mißachtet und außer Kraft gesetzt wird.

Es kann auch nicht verschwiegen werden, daß in unserer Gesellschaft immer mehr Menschen einsam und abgesondert sterben. Die Frage, wie eine Gesellschaft die menschliche *Grenzerfahrung des Todes* sieht, wie sie ihre Mitmenschen sterben läßt, richtet sich nicht zuerst an den Staat oder an große Organisationen. Sie betrifft unmittelbar jeden einzelnen. Ihre Beantwortung gibt Aufschluß darüber, was die Gesellschaft letztlich vom menschlichen Leben hält. Christen müssen sich hier besonders herausgefordert fühlen.

Das unverfügbare *Recht auf Leben* ist in den letzten Jahren zum Thema öffentlicher Auseinandersetzungen geworden. Ungeachtet der Proteste unzähliger Verantwortlicher hat der Gesetzgeber geglaubt, über dieses Recht verfügen zu können. Sieht unsere Gesellschaft wirklich keinen Weg, Frauen, die durch Schwangerschaft in Bedrängnis geraten, wirksam zu helfen, damit sie das neue Leben annehmen? Glaubt sie, soziale Probleme durch Auslöschen menschlichen Lebens lösen zu können? Von der Beantwortung dieser Fragen kann weder die Gesellschaft noch der einzelne durch eine Gesetzesänderung dispensiert werden.

Die Unsicherheit im Wertbewußtsein äußert sich häufig auch in einer eigenartigen *Unklarheit der Begriffe*. Grundwertbezeichnungen wie Frieden, Freiheit, Gerechtigkeit werden ideologisch besetzt und mit beliebigen Inhalten gefüllt. So gehörten etwa bisher zum politisch-rechtlichen Verständnis von Frieden die Gerechtigkeit, die Wahrung der Grundrechte des einzelnen und die Aufrechterhaltung einer verlässlichen staatlichen Ordnung. Diese wesentlichen Voraussetzungen von Frieden aber werden

heute ausdrücklich oder stillschweigend ausgeklammert. Es wird hingenommen, wenn von immer mehr Wissenschaftlern und politischen Gruppen der Inhalt des Begriffes Frieden weitgehend auf die Abwesenheit von Konflikten eingeschränkt wird. Die Aufgabe des Staates erschöpft sich dann darin, bloß formale Regeln für die Konfliktbewältigung aufzustellen. Nach dem Sprachgebrauch des totalitären Marxismus wird gar „Friede“ einfach mit der Herrschaft des kommunistischen Gesellschaftssystems gleichgesetzt. Schon die geistige Auseinandersetzung mit diesem System gilt dann als Störung des Friedens.

Verbirgt sich nicht hinter dieser *Begriffsverwirrung* und hinter der Infragestellung der Grundwerte der Wahn von einer heilen Welt? Das eigene Verhalten oder aber Umfrageergebnisse über das Verhalten von Mehrheiten werden zur Norm erhoben, von der man Heil erwartet. Diese Tendenz zeigte sich beispielsweise in der öffentlichen Diskussion über die kürzlich erschienene Erklärung der römischen Glaubenskongregation zu Fragen der Sexualität.

Solche Auffassungen leugnen nicht nur die Verführbarkeit des Menschen, sondern auch die Wirklichkeit des Bösen und der Schuld in der menschlichen Geschichte. Sie stehen im Widerspruch zur unvoreingenommenen Welterfahrung, nicht nur zu unserem Glauben. Im Ergebnis verfehlen sie auch das menschliche Glück. Dies kann nämlich auf Dauer nicht mit einer Selbsttäuschung geschaffen werden, auch wenn diese auf Mehrheitsmeinungen beruht.

Das neue Fragen nach den Werten und dem Sinn

Trotz all dieser besorgniserregenden Tendenzen gibt es keinen Grund zur Resignation. Wohl müssen wir bekennen, daß auch unter uns Christen manche Unsicherheit in der Wertorientierung besteht. Wir erleben immer wieder die Schwierigkeit, daß in einer konkreten Lebenssituation ein für uns als richtig erkannter Wert mit neu erfahrenen und von der öffentlichen Meinung bejahten Werten konkurriert. Derartige Konflikte werden heute häufiger und intensiver erfahren als früher. Sie können nur aus einem wachen und verantwortungsbewußten Gewissen gelöst werden, das zur Unterscheidung der Geister fähig ist. Das führt zur bewußteren Entscheidung und damit zu einem intensiveren Vollzug der personalen Freiheit.

Es ist positiv zu werten, daß die Skepsis gegenüber gesellschaftspolitischen Zukunftsvisionen und weltimmanenten Heilslehren wächst. Immer mehr Menschen zweifeln daran, daß Glück und Zufriedenheit durch umfassende *Vergesellschaftung* menschlicher Bedürfnisse und perfektionistisch konzipierte gesellschaftliche und politische Strukturen erreichbar sind. Das Verlangen nach mehr persönlicher Bewegungs- und Handlungsfreiheit

nimmt zu. Der personale Lebensraum und die Privatsphäre werden von vielen geradezu als „heilig“ erfahren. Deren Schutz vor den Ansprüchen der Organisationen und „Systeme“, die vor allem die Freizeit verkürzen, wird als notwendig empfunden. Dazu gehört auch das neu durchbrechende Verlangen nach familiären Bindungen und deren Bestätigung und Bekräftigung durch Eingliederung in einen größeren sozialen Zusammenhang.

Bei jungen Menschen nimmt die Bereitschaft zu, für den in Not geratenen Mitmenschen dazusein und darin eine Sinnerfüllung zu sehen.

Immer mehr Menschen sind betroffen von der *sozialen Ungerechtigkeit* auf dieser Erde und versuchen zu einem gerechten Ausgleich beizutragen.

Mehr und mehr wird bewußt, daß der einzelne und das einzelne Volk nicht für sich leben können; daß keine Familie, keine Gruppe, keine Gesellschaft und kein Staat ohne die Bereitschaft ihrer Glieder zur Unterordnung privater Wünsche unter das *Gemeinwohl* existieren können.

Der Sinn für die Tugend von *Zucht und Maß* im Leben des einzelnen und der Gesellschaft wird neu erahnt, weil sie das Leben nicht verneint, sondern den Menschen verwirklicht und damit dem Leben hilft. Dies ist ein guter Ansatz, um zu erkennen, daß nicht nur das Gemeinwohl, sondern auch das Bild des Menschen durch das egoistische Haben- und Genießenwollen gefährdet werden.

Schließlich ist unübersehbar, daß ein neues Interesse für Gott und für die Wege, ihn näher kennenzulernen, aufbricht. Die Motive dafür sind ebenso mannigfach wie die Ausdrucksformen. Sie können gewiß nicht ohne weiteres mit einem wachsenden Verständnis für den christlichen Glauben und die Kirche verwechselt werden. Aber unverkennbar wächst der Sinn für das *Transzendente*. Der Mensch sucht Sinnerfahrung und Sinnerfüllung. Viele Menschen wenden sich höheren Zielen zu, und sie sind dabei, ihr persönliches Leben danach neu zu gestalten. Sie geben sich mit der bloßen Planung und Verteilung von Produktionsmitteln oder Sozialeinkommen nicht zufrieden.

Mut zur Zukunft

Die Gesellschaft steht vor der Chance, zu einem neuen Wertkonsens zu finden und darin das Fundament für die personale Selbstverwirklichung der einzelnen wie für die Verwirklichung des Gemeinwohls zu gewinnen. Deshalb fordern wir die Verantwortlichen in Staat und Gesellschaft, in Wirtschaft und in den Medien auf, die genannten hoffnungsvollen Entwicklungen ins allgemeine Bewußtsein zu bringen und sie nach Kräften zu stärken.

Was not tut, ist der Mut zur Zukunft, der Mut zu einer Gesellschaft, die dem Menschen und seinen in den Grundwerten geforderten Lebensbedin-

gungen gerecht wird. Wir alle haben die Möglichkeit und die Pflicht, unsere Gesellschaft zu verbessern, indem wir sie immer menschenwürdiger gestalten. Eine Ordnung wie die unsere ist immer wieder neuen Gefahren ausgesetzt. Das erfordert unser aller Einsatz. Jeder kann und muß dazu beitragen, daß die Grundüberzeugungen und sittlichen Grundhaltungen lebendig bleiben. Das kann durch die aktive Mitarbeit in Parteien und Verbänden geschehen. Aber auch im privaten Bereich ist niemand aus der Verpflichtung entlassen, sein Menschsein immer mehr nach dem Willen des Schöpfers zu verwirklichen und dadurch seiner Aufgabe in dieser Welt gerecht zu werden.

Dabei muß dem Trugschluß widerstanden werden, die *Gebote Gottes* seien für den überlasteten Menschen von heute der Gipfel des Unzumutbaren. Es gibt „Menschheitsbeglucker“, die in der Beseitigung dieser Gebote den Durchbruch zum Paradies auf Erden sehen.

Wir sind der Überzeugung, daß der Not des Menschen niemals dadurch geholfen wird, daß Gottes Gebote übergangen werden. Diese Gebote sind zum Heil der Menschheit aufgerichtet. Wer sie auflöst, schafft Unheil.

Auch der gläubige Mensch erfährt, daß der Anspruch der Gebote ihn ständig fordert und nicht selten zu überfordern scheint. Er weiß aber, daß der Sieg Gottes und das Heil des Menschen im auferstandenen Jesu Christus ein für allemal besiegelt sind. *Christus ist die Zukunft*, die seine Hoffnung bestimmt. Der Christ weiß, daß ihm die Gebote von Gott nicht als sinnlose Last, sondern gleichsam als hilfreicher Kompaß gegeben sind. Es mag für eine Zeitlang bequemer sein, sich ohne Richtung treiben zu lassen. Für den aber, der sein Ziel erreichen und nicht an Klippen scheitern will, lohnt es sich, dem Kompaß zu folgen, auch wenn er gegen Sturm und Strömung kämpfen muß.

Die Verzweiflung, Verwirrung und Not vieler Mitmenschen rufen nach Barmherzigkeit, Verständnis und selbstloser Hilfe. Nicht die ängstliche Sorge um den eigenen Vorteil, sondern die im Vertrauen auf Gott gegründete Entschlossenheit ist das Gebot der Stunde. Für das Lebensrecht aller Menschen, für Wahrheit und Gerechtigkeit einzutreten, kennzeichnet das wahre Verständnis vom Menschen.

Wer den Mut zur Zukunft hat, muß bereit sein, für die Verwirklichung des Guten Schweres auf sich zu nehmen. Er wird von dem begleitet und gestärkt, der für uns alle das Kreuz getragen hat und auferstanden ist.

Bonn, 7. Mai 1976